

WEINREICH

Dipl.-Ing.(FH) H.-P. Weinreich-Gellmersbacher Str.2-74172 NSU-Dahenfeld

Langbein Stephan
+ Ute Straub

Boschstraße 11
74189 Weinsberg

Architekturbüro
Hans-Peter Weinreich
Dipl.Ing. (FH)
Freier Architekt VFA

Gellmersbacher Straße 2
74172 Neckarsulm-Dahenfeld
Telefon 07139 / 4532-00
Telefax 07139 / 4532-01
Fu.hpw 0173 / 373 09 61
Fu. Seus 0170 / 54 5 22 14
H.-P.Weinreich.Fr.Architekt@t-online.de

Dahenfeld, den 28.02.2002

SCHNELLBRIEF Z 11.02.0

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte haben Sie Verständnis für diese einfache Form des Briefwechsels.
Es handelt sich um:

FRAGEN

Bitte beantworten Sie folgende Fragen schriftlich telefonisch

UNTERLAGEN

Hiermit übersende ich Ihnen folgende Unterlagen:

1. Bauvoranfrage mit Antragsformulare.
2. Schlussrechnung Bauvoranfrage.
3. Honorarangebot für Neubau Wohnhaus.

- Mit der Bitte um Prüfung und Rückgabe bis
- Mit der Bitte um Unterschrift und Rückgabe bis
- Zu Ihrer Verwendung
- Zur Kenntnisnahme
- Zur schriftlichen Stellungnahme
- Zu Ihren Akten

BEMERKUNGEN

Mit freundlichen Grüßen
Weinreich

| |
|---|
| Über die Gemeinde 74251 Lehensteinsfeld |
| an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Heilbronn - Baurechtsamt - |

| |
|---|
| Eingangsvermerk der Gemeinde |
| Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde |
| Aktenzeichen |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen |

Antrag auf **Baugenehmigung (§ 49 LBO)** **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr

| |
|--|
| Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾ , Anschrift, Telefon ²⁾ Stephan Langbein und Ute Straub Boschstraße 11 74189 Weinsberg Tel. 0 0 |
|--|

2. Baugrundstück

| |
|---|
| Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Lehensteinsfeld Lehensteinsfeld 1215/9 Lehrener Feld |
|---|

3. Bauvorhaben
 Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung** _____

| |
|--|
| Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen Neubau Wohnhaus mit Garage und einem Stellplatz |
|--|

¹⁾ bitte Ansprechpartner anführen ²⁾ Angabe freiwillig

4. Planverfasser

Ausfertigung

Name, Vorname Anschrift, Telefon²⁾

Bauvorlageberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als

mit Bauvorlageberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 77 Abs. 9 LBO i.V. mit Art. 3 LBO ÄndG. 1972
- § 77 Abs. 10 LBO i.V. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983

5. Bautechnische Prüfung

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO). Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.
- Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO). Die bautechnische Bestätigung eines qualifizierten Tragwerksplaners nach § 18 LBOVVO ist angeschlossen bzw. wird nachgereicht.



²⁾ Angabe freiwillig

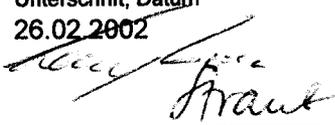
6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen:

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

- 6.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO) oder bautechnische Bestätigung (§ 10 LBOVVO)
- 6.8 -fach Benennung eines Bauleiters (§ 42 LBO) – Name, Anschrift, Unterschrift –
- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 -fach sonstige Anlagen

| | |
|--|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, daß sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

| | |
|----------------|--|
| Bauherr | Unterschrift, Datum 26.02.2002  |
|----------------|--|

| | |
|----------------------|--|
| Planverfasser | |
|----------------------|--|

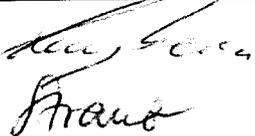
Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, daß die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

| | |
|----------------|--|
| Bauherr | Datum, Unterschrift 26.02.2002  |
|----------------|--|



Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Ausfertigung

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma¹⁾, Anschrift, Telefon²⁾

Stephan Langbein und Ute Straub
Boschstraße 11
74189 Weinsberg

Tel. 01

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Lehensteinsfeld
Lehensteinsfeld
1215/9
Lehrener Feld

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Wohnhaus mit Garage und einem Stellplatz

Bauwert nach DIN 276 Teil 2, Abschnitte 3.1 und 3.2
– Ausgabe April 1981 –

203.625,00 EUR

davon Rohbaukosten

91.600,00 EUR

Brutto-Rauminhalt
nach DIN 277 Teil 1

m³

Kosten für 1 m³

225,00 EUR

4. Angaben zur Nutzung

| Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume) | notwendige Stellplätze* | | notwendige Garagen* | |
|---|-------------------------|---------|---------------------|---------|
| | vorhanden | geplant | vorhanden | geplant |
| 1. Wohnung | - | 1 | - | 1 |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

* Hinweis:

Nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO ist bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen die Zahl der notwendigen Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV zu ermitteln. Die Stellplatzzahlen und deren Minderung je nach Standortqualität der baulichen Anlage ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift Stellplätze vom 16.04.1996 (GABI. S. 289.)

Nebenanlagen:

¹⁾ bitte Ansprechpartner anführen ²⁾ Angabe freiwillig



Außenanlagen:

| | | |
|----------------------------------|---|----------|
| Einfriedigungen (Höhe, Material) | Kinderspielplatz bei Wohngeb. (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO) | Sonstige |
| heimische Hölzer | Größe: m ² | |

5. Grundstücksbeschaffenheit

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Baugrund (Angaben nach DIN 1054) | Beschaffenheit und Tragfähigkeit |
| Bodenklasse 3 bis 4 | |

6. Konstruktion des Gebäudes

| |
|--------------------|
| Gründungsart |
| Streifenfundamente |

| Bauteil | Art u. Material der Konstruktion Dämmstoffe, Verkleidungen | Brandschutzqualität nach LBOAVO | |
|---|--|---------------------------------------|--------------------------|
| | | Feuerwiderstand (soweit gefordert) | Baustoff- eigenschaft |
| Tragkonstruktion (§§ 3, 5 u. 8 LBOAVO) | nach Statik | | |
| Außenwände (§ 6 LBOAVO) | SG: 36 cm aus 24 cm Stahlbeton und Hlz 12 cm Perimeterdämmung EG + DG: 31,5 cm Holzrahmenbau oder 36,5 cm Mauerwerksbau | | |
| Innenwände (§ 7 LBOAVO) | SG: 11,5 und 24 Hlz EG + DG: 17 cm Holzrahmenwand 10 cm GK-Wand | | |
| – Wohnungstrennwände | | | |
| – Treppenraumwände | SG: 11,5 cm Hlz EG + DG: 17 cm Holzrahmenwand 10 cm GK-Wand | | |
| – Wände notwendiger Flure | SG: 11,5 und 24 cm Hlz EG: 17 cm Holzrahmenwand DG: 10 cm GK-Wand | | |
| Dach (§ 9 LBOAVO) | Zimmermannskonstruktion mit Ziegeleindeckung | | |
| notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO) | Montagetreppen Holz | | |

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaft von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung –

(Zusätzliche Angaben mit Vordruck "Technische Angaben über Feuerungsanlagen" sind erforderlich)

Schornsteingebundene Feuerstätten

| | |
|---|---|
| Art der Feuerungsanlage Zentralheizung | Nennwärmeleistung <input type="checkbox"/> größer als 50 kW <input checked="" type="checkbox"/> kleiner als 50 kW |
| Brennstoff Holz | Offener Kamin <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Stück <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Sonstige Feuerungsanlage

genaue Bezeichnung mit Angabe der Energieart

8. Lagerbehälter für Brennstoffe

Stück Lagerbehälter für Heizöl Flüssiggas

m³ Fassungsvermögen insgesamt

Lagerort unterirdisch oberirdisch im Freien im Gebäude

Schutzvorkehrungen

Auffangwanne/Auffangraum mit m³ Fassungsvermögen doppelwandiger Behälter

9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

10. Löschwasser – Rückhalteinrichtungen

(Soweit nach der "Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe" vom 10.02.1993 (GABI. S. 207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem besonderen Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge,
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werks- oder Freiwillige Feuerwehr),
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände,
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser - Rückhalteinrichtungen.

11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

Zusätzliche Angaben mit Vordruck "Angaben zu gewerblichen Anlagen" sind erforderlich.

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| Planverfasser: | Datum, Unterschrift 26.02.2002 |
|----------------|-----------------------------------|

Ausfertigung

